

Beschlussvorlage Samtgemeinde	Vorlage Nr.: 1608/2018			
65. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) - Mitgliedsgemeinde Gehrde Hier: Abwägungs- und Feststellungsbeschluss				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Samtgemeindeausschuss	12.12.2018	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	12.12.2018	öffentlich	Entscheidung	

Anlagen:

- Abwägungsvorschlag vom 03.12.2018
- Entwurf der 65. Änderung des FNP mit Begründung und Anlagen

Beschlussvorschlag:

a) Abwägungsbeschluss:

Die Abwägung der in den Stellungnahmen zur 65. Änderung des Flächennutzungsplanes enthaltenen Bedenken und sonstigen Anregungen wird in der vorliegenden Fassung (Abwägungsvorschlag vom 03.12.2018) beschlossen.

b) Feststellungsbeschluss:

Die 65. Änderung des Flächennutzungsplanes wird in der vorliegenden Fassung beschlossen und die Begründung einschl. Umweltbericht dazu anerkannt.

1. Finanzielle Auswirkungen

- Ja
 Nein

2. Beteiligte Stellen:

Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/n Ziel/e

Schaffung der planungsrechtlichen Grundlagen für die örtliche Gewerbeentwicklung.

Sachverhalt:

3. Integrations- / Gleichstellungspolitische Auswirkungen

- Ja
 Nein

Sachverhalt:

Mit der 65. Änderung des FNP soll das Gewerbegebiet in Gehrde im Norden um ca. 3,5 ha erweitert werden, um die örtliche Nachfrage nach Gewerbegrundstücken bedienen zu können. Der Planentwurf ist beigefügt. Mit dieser Planung kann eine städtebaulich sinnvolle Erweiterung und Abrundung dieses Gewerbegebietes stattfinden.

Der Samtgemeindeausschuss hat seinerzeit auf Antrag der Gemeinde Gehrde den Aufstellungsbeschluss für diese FNP-Änderung gefasst. Die Verwaltung hat das nach den Bestimmungen des Baugesetzbuchs vorgeschriebene Planverfahren mit Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Grundsätzliche Bedenken wurden nicht vorgetragen. Der Samtgemeinderat kann nunmehr den Abwägungs- und Feststellungsbeschluss fassen.

gez. Dr. Baier
(Samtgemeindebürgermeister)

gez. Heidemann
(Fachdienstleiter III)